Anlage 1

Bescheinigung
über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum
(§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I)

Frau/Herr……..,
(Vorname, Familienname)

geb. am ……,

hat in der Zeit

vom …….……..……. bis ……..……..

an der ..…….……
(Name und Ort der Grund-/Mittelschule)

ggf. vom ……. bis ……...

an der …….……..
(Name und Ort der Förderschule)

ggf. vom …….. bis …….…….

an …….
(Name und Ort der vorschulischen bzw. schulvorbereitenden Einrichtung)

das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBl. 2008 S. 373, die zuletzt durch Bekanntmachung vom …… (BayMBl. ……..) geändert worden ist) erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Juni 2014 über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBl. S. 82) wurde vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt.

Das Beratungsgespräch am Ende des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums wurde durchgeführt.

……..… ……..…….……..……
Beratende Lehrkraft — Praktikumsteilnehmerin/Praktikumsteilnehmer

…….., den…….……..
(Schulort)

……..……..... ……..
Betreuende Lehrkraft — Schulleitung

(Siegel)

……..……. ……..
Betreuende Lehrkraft — Schulleitung bzw. Leitung der vorschulischen bzw. schulvorbereitenden Einrichtung

(Siegel)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums sind mindestens 6 Leistungspunkte erbracht. Die Universität hat jedoch folgende höhere Zahl an Leistungspunkten festgelegt: *)

……

*) Falls dies nicht zutrifft, ist das Feld zu sperren.